

Q&A zur vorläufigen Ausnahmeregelung

1. Warum gibt es überhaupt ein Problem?

Am 20. Dezember 2020 ist die EECC-Richtlinie (Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation) in Kraft getreten. Damit fallen nun die Messaging-Dienste in den Geltungsbereich der **Datenschutzrichtlinie für elektronischer Kommunikation (2002/58/EG)**. Die bekanntesten Messaging-Dienste sind Facebook Messenger und Instagram Direct. Instagram Direct ist ein Ableger von Facebook.

Vor dem 20. Dezember überwachten Online-Unternehmen ihre Messaging-Dienste auf freiwilliger Basis. Die Tools, die sie für das Überwachen benutzt haben, zielten darauf ab, drei verschiedene Arten der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu erkennen:

- a. Ein Tool suchte nach sogenannten ‚Hashes‘ von Standbildern oder Videos, die bereits von den zuständigen Behörden gesehen und als illegal bestätigt wurden, weil sie Material zu sexuellem Kindesmissbrauch enthalten. Ein Hash ist eine eindeutige codierte Darstellung eines Bildes. Für das menschliche Auge ist ein Hash ein nicht entzifferbares Durcheinander von Zahlen, Buchstaben und Symbolen. Diese können nicht zur Rekonstruktion des Originalbildes verwendet werden.
- b. Ein zweites Tool suchte nach bekannten Merkmalen auf Bildern, die darauf hindeuten, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit Material von sexuellen Missbrauch an Kindern enthalten. Diese Bilder werden herausgefiltert und von Menschen überprüft, um zu bestätigen, dass das Bild illegal ist oder dass dies nicht der Fall ist. Bis zu diesem Zeitpunkt werden keinerlei Maßnahmen ergriffen, das Konto der Person wird nicht gemeldet, geschlossen oder eingeschränkt. Nur wenn Material von Kindesmissbrauch gefunden wird, werden weitere Maßnahmen ergriffen. Ein solches Bild findet dann seinen Weg in eine Datenbank von Hashes, um auf die in Punkt a. vorgeschlagene Weise verwendet zu werden.
- c. Das dritte Tool suchte nach bekannten Anzeichen dafür, dass versucht wird, ein Kind zu kontaktieren mit dem Ziel, es an illegalen, sexuellen Aktivitäten zu beteiligen. Nur wenn ein begründeter Verdacht auf rechtswidriges Verhalten besteht, werden weitere Maßnahmen ergriffen.

Weltweit nutzten mindestens 300 Unternehmen und Organisationen eines oder mehrere dieser Tools. Einige verwendeten sie seit 2009.

Am 21. Dezember stoppte Facebook alle genannten Aktivitäten für den Messenger und Instagram Direct. Sie taten dies, weil sie nicht gegen das Gesetz verstoßen wollten. Andere Unternehmen haben möglicherweise ebenfalls aufgehört, haben es aber nicht öffentlich bekanntgegeben.

Microsoft, LinkedIn, Google, Roblox und Yubo gaben in einer öffentlichen Erklärung bekannt, dass sie wie davor weitermachen, weil sie Zweifel am Gesetz haben.

Die Entscheidung von Facebook hatte enorme und unmittelbare Konsequenzen. Im Jahr 2019 wurden 3 Millionen Dateien mit Bildern und Videos über sexuellen Missbrauch von Kindern dem US-basierten *Nationalen Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder (NCMEC)* gemeldet, die von einem Täter / einer Täter*in in der EU stammten. Aus den ersten neun Monaten des Jahres 2020 betreffen mehr als 2,3 Millionen dieser Dateien einen Täter / eine Täter*in oder ein Kinderopfer in der EU¹. In den drei Wochen nach dem 20. Dezember 2020 gingen die aus der EU stammenden Meldungen um 46 % zurück².

Es ist daher äußerst wichtig, dass den Status quo ante wiederherzustellen – also den Zustand, der vor dem 20. Dezember 2020 existierte. Dies kann mit dem Trialogverfahren erreicht werden.

2. Der TRIALOG und die „vorläufigen Ausnahmeregelungen“

Die Gesetzgebung in der EU ist Aufgabe des "institutionellen Dreiecks":

- a. Europäische Kommission
- b. Ministerrat (von allen 27 nationalen Regierungen der Mitgliedsstaaten der EU)
- c. Europäisches Parlament

Die Kommission brachte einen Vorschlag für eine „vorläufige Ausnahmeregelung“ (vorübergehende Aussetzung) der einschlägigen Bestimmungen des Kodex ein, welcher ermöglicht den Status quo ante für einen begrenzten Zeitraum (bis zu fünf Jahren) wiederherzustellen. Während des Zeitraumes der Aussetzung könnte eine langfristige Richtlinie oder andere Lösung formuliert werden. Mit diesem Punkt würde die vorläufige Ausnahmeregelung enden und die neue Richtlinie in Kraft treten.

¹ <https://www.missingkids.org/content/dam/missingkids/pdfs/NCMEC%20letter%20to%20EU%20Parliament%20Members.pdf>

² <https://www.missingkids.org/blog/2020/we-are-in-danger-of-losing-the-global-battle-for-child-safety>

Der Ministerrat machte verschiedene Vorschläge, die den Antrag der Kommission abänderten.

Das Parlament, unter der Leitung des LIBE-Ausschusses, vertrat eine radikal andere Auffassung und in der Diskussion, auf technischer Ebene innerhalb der Trialog-Maschinerie, hatten sie keine Kompromissbereitschaft gezeigt.

Dies muss sich ändern, wenn man bedenkt, dass die Rückkehr zum Status quo ante das ist was unbedingt notwendig ist.

Das Parlament hat wichtige Fragen aufgeworfen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese schnell gelöst werden können.

In der Zwischenzeit sind Kinder weiterhin in Gefahr.

3. „Looking for signs“? Besteht ein Risiko, dass meine Privatsphäre verletzt wird?

Am Flughafen wie auch bei vielen anderen Veranstaltungen, gibt es Spürhunde und Scanner, die nach Anzeichen von Drogen, Waffen oder anderen verbotenen Gegenständen suchen. Wenn wir Briefe oder Pakete versenden, scannt das Transportunternehmen mit Fernsensoren alles, was durch das System läuft.

Wissen diese Fernsensoren oder Spürhunde, was sich in unserem Koffern oder in unseren Paketen befindet? Sammeln und verarbeiten sie diese Art von Informationen? Nein, tun sie nicht. Wenn jedoch die Alarmglocke läutet, sehen sie genauer hin. Wenn sie feststellen, dass alles in Ordnung ist, ist es falsch positiv und nichts weiter passiert. Wenn es Drogen oder Waffen gibt oder, wie in diesem Fall, Material von sexuellem Missbrauch an Kindern oder Anzeichen von schädlichem, sexuellem Verhalten gegenüber Kindern, können Maßnahmen im Interesse der Kinder ergriffen werden.

Antivirensoftware und Firewalls funktionieren auf ähnliche Weise. Sie wissen wonach sie suchen müssen und greifen ein, wenn es einen Auslöser gibt.

Was Unternehmen auf freiwilliger Basis getan haben unterscheidet sich nicht von diesen Szenarien. Microsoft hat eine rechtsverbindliche eidesstattliche Erklärung abgegeben, dass sie nur nach illegalen Gegenständen im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch gesucht haben und keine Daten verarbeitet, gesammelt, gespeichert oder in irgendeiner Weise verwendet haben.

4. Warum wurden die vorläufigen Ausnahmeregelungen nicht genehmigt

Da die Person, die das Parlament im Trialogverfahren vertritt, den Antrag ablehnte und auf Änderungen besteht, die nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes erreicht werden können, ist sie für die aktuelle Situation verantwortlich.

Wenn sie der vorläufigen Ausnahmeregelung zustimmen würde, könnten alle Punkte, die sie ansprechen möchte, angemessen erörtert und berücksichtigt werden, wenn die EU eine neue und längerfristige oder dauerhafte Regelung anstrebt.

5. Was soll man denen sagen, die sich für den Online-Datenschutz einsetzen?

Datenschutzgesetze sollten es niemals erschweren, Bilder eines vergewaltigten Kindes zu finden und zu löschen. Sie sollten es einem Täter nicht erleichtern, sich via Internet an ein Kind heranzumachen. Und die verwendeten Tools stellen keinerlei Bedrohung für die Privatsphäre von Personen dar.

6. Ich lebe nicht in der EU. Warum sollte es mich interessieren?

Weil Bilder und Videos online keine Ländergrenzen kennen. Sie werden über Länder und Regionen hinweg geteilt. Material von sexuellem Missbrauch an Kindern, das innerhalb der EU geteilt wird, kann außerhalb der Union produziert werden und umgekehrt. Die Rechte der abgebildeten Kinder sind jedermanns Sache, ebenso wie die Identifizierung und Verfolgung von Straftäter*innen.

7. Bedeuten diese Kinderschutzinstrumente, dass die Polizei alle meine Mitteilungen sieht?

Nein. Die Tools suchen nach Material von sexuellen Missbrauch an Kindern. Sie sehen sich nicht die Nachrichten an und erfassen sie auch auf keine andere Weise.

8. Sehen die Unternehmen oder sonst jemand alle meine Nachrichten?

Nein. Sie lesen, analysieren oder zeichnen keine der Nachrichten auf. Sie suchen nach Anzeichen von kriminellen Inhalt oder Verhalten. Kein Zeichen, keine Aktion. Nichts passiert.

9. Was können Mitglieder des Europäischen Parlaments tun?

Bitte teilen Sie Birgit Sippel, MdEP, der Berichterstatterin im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), mit, wie Sie sich fühlen und fordern Sie sie auf, der vorübergehenden Ausnahmeregelung zuzustimmen.



ECPAT INTERNATIONAL
ENDING THE SEXUAL
EXPLOITATION
OF CHILDREN



ECPAT Österreich
Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

10. Was können die Medien tun?

In den drei Wochen nach dem 20. Dezember 2020 gab es einen Rückgang der Berichte über sexuellen Kindesmissbrauch in den EU-Mitgliedstaaten um 46 %. Mit jedem Tag sind mehr Kinder gefährdet. Inhalte von sexueller Ausbeutung bleiben online, und sexuell missbrauchten Kindern wird das Recht verweigert, dass sie identifiziert werden und ihnen geholfen wird. Medien mit enormer Reichweite haben die Verantwortung über wichtige Menschenrechtsfragen zu berichten. Dies ist einer.

11. Was kann die Öffentlichkeit tun?

Helfen Sie mit, das Bewusstsein für das Problem zu schärfen. Teilen Sie unsere Social-Media-Inhalte und schreiben Sie eine E-Mail an die Mitglieder des Parlaments um Ihre Bedenken auszudrücken.